

## 5. Zulassung der zu verwendenden Systeme

### 5.1

<sup>1</sup>Im Rahmen des Schulversuchs kann das dynamische Mathematiksystem GeoGebra eingesetzt werden.

<sup>2</sup>Für die Nutzung von GeoGebra wird entweder ein PC (der für Prüfungen im Normalfall nicht in Frage kommen dürfte), ein Note- oder Netbook, ein Tablet oder ein Smartphone benötigt. <sup>3</sup>Dies hat einerseits den Vorteil, dass für die Verwendung des DMS kein eigenes Gerät angeschafft werden muss, das in den anderen Fächern oder auch privat kaum eingesetzt werden kann. <sup>4</sup>Andererseits ist bei der Zulassung der in Satz 2 genannten Geräte als Hilfsmittel in Leistungsnachweisen bzw. der Abschlussprüfung in besonderer Weise sicherzustellen, dass Unterschleif unterbunden wird. <sup>5</sup>Dies leistet derzeit eine Prüfungsumgebung.

### 5.2

Für Leistungserhebungen, insbesondere auch für die Abschlussprüfung, sind zugelassen:

- die GeoGebra-Anwendung „Taschenrechner“;
- die GeoGebra-Anwendung „Grafikrechner“.

### 5.3

Für die in Nr. 2 Satz 1 genannten Realschulen gilt:

<sup>1</sup>Die teilnehmenden Schulen stellen sicher, dass allen Schülerinnen und Schülern ein schuleigenes Gerät zur Verfügung gestellt werden kann. <sup>2</sup>Den Schulen steht es zudem frei, nach Maßgabe der schulrechtlichen Bestimmungen die Nutzung schülereigener Geräte zu ermöglichen.

### 5.4

Für die in Nr. 2 Satz 2 genannten Realschulen gilt:

- Grundsätzlich dürfen nur mobile Endgeräte verwendet werden, die den schulspezifischen technischen Mindestkriterien gem. Nr. 6.1.4 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten vom 31. Mai 2024 (BayMBl. Nr. 278) entsprechen.
- Die Schulen stellen zudem sicher, dass Schülerinnen und Schülern im Einzelfall ein schuleigenes Gerät zur Verfügung gestellt werden kann.